

Antrag

AfA-Landeskonferenz 24. September 2022, Leipzig

Initiator*innen:

Titel: Kontrollinstanz schaffen zur Durchsetzung von
Arbeitszeitregelungen

Antragstext

1 Die AfA Sachsen möge beschließen und weiterleiten an den Parteitag der SPD
2 Sachsen, an Landesvorstand der SPD Sachsen, den zuständigen sächsischen
3 Staatsminister, die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten.

4 Mit Bezugnahme auf den 2019 geschlossenen Koalitionsvertrag zwischen den
5 Regierungsparteien in Sachsen, in welchem der Arbeitsschutz besser geregelt
6 werden soll, fordert die AfA Sachsen Konkretisierungen.

7 *Im Koalitionsvertrag steht:*

8 “Die Koalition wird den Arbeitsschutz verbessern und dabei Prävention und
9 Beratung stärken. Damit die Beschäftigten im Freistaat Sachsen auch weiterhin
10 sicher und gesund arbeiten können, brauchen wir eine gut ausgestattete
11 Arbeitsschutzbehörde, die Unternehmen berät und Arbeitsbedingungen kontrolliert.
12 Arbeitsschutz ist auch eine Voraussetzung, um Arbeitskräfte zu halten; deshalb
13 verknüpfen wir die sächsische Fachkräfteallianz und die Arbeitsschutz-Allianz
14 miteinander und werden durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auf die Bedeutung
15 von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit hinweisen.”

16 **Forderungen:**

- 17
- 18
- 19
- In Sachsen zuständige Kontrollinstanzen zur Durchsetzung des Arbeitszeitgesetzes (Abteilung 5 der Landesdirektion) stärken, besser personell und technisch ausstatten.
- 20
- 21
- Die zuständigen Kontrollinstanzen müssen in die Lage versetzt werden, dass sie in sächsischen Betrieben unangekündigte Kontrollen durchführen.
- 22
- 23
- 24
- 25
- Zur Erfassung von Verstößen gegen den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutz wird eine zentrale Datenbank bei der zuständigen Abteilung 5 eingerichtet. Dort müssen alle Kontrollinstanzen, egal ob staatlich, öffentlich-rechtlich oder privat, Verstöße melden.
- 26
- 27
- 28
- Unternehmen, die gegen die gesetzlichen Kriterien verstoßen, werden vom Staat sanktioniert - im Rahmen der jetzt schon vorgeschriebenen Sanktionierungsmöglichkeiten durch das Arbeitszeitgesetz.
- 29
- 30
- 31
- Hierfür müssen die Kriterien, wann eine Mehrarbeit rechtlich zulässig ist (außerhalb der bestehenden Ausnahmen) klar definiert und transparent kommuniziert werden.
- 32
- 33
- 34
- Verpflichtende regelmäßige Mitarbeiter:innenschulungen zum Arbeitsrecht (insb. ihren Rechten und Pflichten als Arbeitnehmer:innen). Hierfür soll mit dem ZEFAS Sachsen zusammengearbeitet werden.
- 35
- 36
- **Zur Ermöglichung sind ausreichend Mittel für Planstellen in den Landeshaushalten einzuplanen.**

Begründung

Die Arbeitnehmer:innen müssen besser vor unnötigen Überstunden und unbezahlter Mehrarbeit geschützt werden. Das geht nur, wenn man sie einerseits befähigt, selbstständig Unrecht festzustellen - dafür sind regelmäßige Schulungen erforderlich. Andererseits hat auch der Staat eine Kontroll- und Schutzverantwortung, daher muss die Behörde ausreichend befähigt werden, diese wahrzunehmen. Der Schutz der Arbeitnehmer:innen vor zu hohen ungerechtfertigten Belastungen schützt auch vor Ausfällen durch Krankheit und dient somit dem Gesundheitsschutz.

Die Zusammenarbeit mit dem ZEFAS, als Fachstelle für Fachkräftegewinnung und gute Arbeit kann gemeinsam für die Arbeitnehmer:innen einiges erreichen.